

1. Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Coaching-Anbieter/Seminar-Veranstalter eves_consulting GmbH, nachstehend „Veranstalter“ genannt, mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.
- (2) Die AGB werden mit Vertragsschluss wesentlicher Vertragsbestandteil zwischen den Vertragsparteien.
- (3) Diese AGB gelten sowohl für die offenen Seminarangebote, die über Katalog und Webseite angeboten werden, als auch für Inhouse-Seminare und Projekte, die mit dem/der Vertragspartner/in entwickelt und vom Veranstalter angeboten werden.
- (4) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem/der Vertragspartner/in schriftlich per E-Mail oder Brief mitgeteilt. Widerspricht diese/r der mitgeteilten Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der/die Vertragspartner/in im Falle der Änderungen der AGB gesondert hin-gewiesen.
- (5) Der/Die Vertragspartner/in erkennt mit Vertragsschluss die Geltung dieser AGB ausdrücklich an.

2. Offenes Angebot

2.1 Angebot und Beauftragung

- (1) Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Online-Anmeldung, per Fax, per elektronischer Post oder durch mündliche Absprache.
- (2) Jede Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Mit Zugang dieser schriftlichen Bestätigung ist die Anmeldung für beide Teile verbindlich.
- (3) Bei einer Gruppenanmeldung haftet der Anmelder für etwaige Zahlungsverpflichtungen der angemeldeten Teilnehmer. Dies gilt nicht, soweit die Anmeldung durch eine vertretungsberechtigte Person für ein Unternehmen erfolgt. In diesem Fall wird das Unternehmen Vertragspartner.
- (4) Soweit die Veranstaltung von der Teilnehmerzahl her begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.2 Vertragsdauer und Vergütung

- (1) Der Vertrag beginnt und endet zum vereinbarten Zeitpunkt.
- (2) Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach dem aktuellen Preis des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- (3) Sämtliche Zahlungen sind bei Rechnungsstellung ohne jeden Abzug per Überweisung fällig. 30 Tage nach Überschreitung der Fälligkeitstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu. Das Recht der Geltendmachung darüberhinausgehender Verzugskosten bleibt unberührt.
- (4) Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- (5) Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich zusätzlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

2.3 Leistungen des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter bietet Coachings und Seminare für Führungskräfte und Mitarbeiter an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und der von ihm sonstig genutzten Medien bekannt gegeben. (2) Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung mit einem/einer bestimmten Trainierenden. Dies gilt auch dann, wenn die betreffende Veranstaltung mit einem/einer bestimmten Trainierenden angekündigt worden ist. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, den angekündigten Trainierenden, z. B. im Falle einer Erkrankung oder eines anderweitigen Ausfalls durch eine/n gleichwertig qualifizierte/n Trainierende/n zu ersetzen.
- (3) Änderungen nach Ziffer (3) berechtigen den/die Vertragspartner/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Vergütung. Im Fall der ersatzlosen Streichung einer Veranstaltung, werden gezahlte Vergütungen im vollen Umfang zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Vertragspartners/in, insbesondere solche auf Schadenersatz (z. B. wegen der Stornogebühren für Reise- und/oder Hotel-kosten) sind jedoch ausgeschlossen, soweit der Veranstalter die Änderung bzw. Absage nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat.
- (4) Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

2.4 Kündigung seitens des Veranstalters

- (1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl, kann der Vertrag seitens des Veranstalters bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Frist auch gekündigt werden, wenn höhere Gewalt (Naturkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen etc.) eine Seminarsdurchführung unmöglich macht oder der/die vorgesehene Trainierende wegen plötzlicher Erkrankung oder Unfalls verhindert und ein/e Ersatztrainierende/r nicht verfügbar ist. In den vorgenannten Fällen wird eine Teilnahmegebühr nicht in Rechnung gestellt.
- (2) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (3) Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände darlegen und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet kann. Im Voraus gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet bzw. auf Wunsch des Teilnehmers für das Ersatzangebot verwendet.

2.5 Storno seitens des Teilnehmers

- (1) Eine Absage durch den Teilnehmer mehr als 30 Kalendertage vor Seminarbeginn ist kostenfrei. Bei Absage ab 4 Wochen vor Seminarbeginn wird eine Ausgleichszahlung von 200 Euro erhoben. Ab 2 Wochen vor Seminarbeginn beträgt die Ausgleichszahlung bei Seminaren, deren Grundpreis 400 Euro übersteigt, 50%.
- (2) Bei einer Stornierung der Anmeldung ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Vergütung zur Zahlung fällig.
- (3) Bei Seminarblöcken, die als Ganzes verbindlich gebucht werden, beträgt die Stornogebühr 100% der Seminargebühr.
- (4) Nimmt ein/e angemeldete/r Teilnehmende/r ohne wirksame Kündigung an der Veranstaltung nicht teil, ist der volle Seminarpreis zu zahlen.

2.6 Ersatzbuchung

Eine Ersatzbuchung liegt vor, wenn

- a) für eine/n angemeldete/n Teilnehmende/n eine andere Person zur Veranstaltung geschickt wird
- b) der/die angemeldete Teilnehmende an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann (z. B. wegen Krankheit). In diesem Fall kann der/die Vertragspartner/in die ursprünglich gebuchte Veranstaltung einmal innerhalb von sechs Monaten auf einen neuen Termin der gleichen Veranstaltung umbuchen.

2.7 Konditionen

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Seminardurchführung in den Printmedien oder auf der Webseite gültigen Preise. Die Preise schließen, sofern nicht anders angegeben, die Schulungsunterlagen, die Tagungspauschale, anfallende Auswertungen sowie die Nutzung der technischen Einrichtungen und Systeme mit ein. Im Übrigen sind alle sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme (z. B. Fahrt, Übernachtung, Parkgebühren) von dem/der Vertragspartner/in selbst zu tragen.
- (2) Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zu einer Preisminderung.
- (3) Auf die Preise wird 19% Mehrwertsteuer erhoben.

2.8 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt fällig.
- (2) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.
- (3) Kommt der/die Vertragspartner/in in Verzug, so ist für jede Mahnung eine Kostenpauschale von 20,00 EUR zu bezahlen. Dem/Der Vertragspartner/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter keine oder nur geringere Kosten entstanden sind. Dem Veranstalter bleibt unbenommen, im Einzelfall höhere Kosten nachzuweisen.

- (4) Unbeschadet weiterer Ansprüche des Veranstalters hat der/die Vertragspartner/in eine offene Forderung während des laufenden Verzugs mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Dem/Der Vertragspartner/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

2.9 Widerrufsrecht

Soweit der/die Vertragspartner/in Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wird, steht dem/der Vertragspartner/in ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Hinsichtlich der Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufsrechts wird auf die Widerrufsbelehrung im Anhang verwiesen.

2.10 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- (1) Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Anbieter behält sich vor die Teilnahmegebühren in voller Höhe zu berechnen.

3. Inhouse-Seminare und Projekte

3.1 Angebot und Beauftragung

- (1) Der Veranstalter erstellt für jede Qualifizierungsmaßnahme ein Angebot.
(2) Die Annahme des Angebots durch den/die Vertragspartner/in erfolgt mittels Formblatt Auf-trag/Auftragsbestätigung oder schriftlich, formlos.
(3) Wenn in Ausnahmefällen Aufträge mündlich entgegengenommen werden, gilt die schriftliche Auftragsbestätigung.

3.2 Leistungen des Veranstalters

- (1) Verbindlich ist der im Angebot unter der Rubrik „Leistungsbeschreibung“ oder in der Auftragsbestätigung beschriebene Leistungsumfang.
(2) Für die beschriebene Qualifizierungsmaßnahme stellt der Veranstalter eine/n oder mehrere fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte/n Trainierende/n und - wenn im Angebot/der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart - die seminarbegleitenden Unterlagen und ggf. Übungen für den/die Teilnehmende/n zur Verfügung.
(3) Der Veranstalter behält sich vor, den/die Trainierende/n festzulegen bzw. zu ändern, die Inhalte geringfügig zu modifizieren und die Ausführung der Veranstaltung dem Stand der Technik anzupassen. Ein Austausch des/der Trainierenden erfolgt in Abstimmung mit dem/der Vertragspartner/in.
(4)) Jede/r Teilnehmende erhält nach vollständiger Teilnahme eine Teilnahmebestätigung.

3.3 Mitwirkungsleistungen des/der Vertrags-partners/in

- (1) Der/Die Vertragspartner/in unterstützt die Erstellung der Leistungsbeschreibung einer Qualifizierungsmaßnahme in geeigneter Weise. Der Veranstaltungsort wird von dem/der Vertragspartner/in festgelegt und dem Veranstalter hinreichend vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt. Eine auch kurzfristige Verlegung ist möglich, sofern die Anreise des Trainierenden im Rahmen der normalen Arbeitszeitregelung noch möglich oder die Leistungserbringung nicht gefährdet ist.
- (2) Für Praxisphasen wird ein geeignetes Praxisumfeld in Form von Geräten und ggf. lauffähig installierter Software gemäß den Vorgaben des Veranstalters zur Verfügung gestellt.
- (3) Der/Die Vertragspartner/in stellt sicher, dass die Teilnehmenden die notwendigen Vorausset-zungen für die Qualifizierungsmaßnahme erfüllen.
- (4) Die Verpflegung der Teilnehmenden und der/des Trainierenden während der Veranstaltung obliegt ebenfalls dem/der Vertragspartner/in, soweit keine anderweitige Vereinbarung im Einzelvertrag getroffen worden ist.

3.4 Konditionen/Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die Preise/Konditionen des Angebotes bzw. der Auftragsbestätigung.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt nach vollständig erbrachter Leistung. Es können Teilrechnungen vereinbart werden.
- (3) Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist eine Aufrechnung möglich.

3.5 Kündigung

- (1) Tritt der/die Vertragspartner/in von Teilen des Auftrages zurück oder storniert er/sie den Auftrag, so ist der Veranstalter berechtigt, bis zum Kündigungszeitpunkt angefallene Kosten/Aufwendungen sowie entgangene Einnahmen durch Personalreservierungen o. ä. bis zum vollen Auftragswert in Rechnung zu stellen. Dem/Der Vertragspartner/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter keine oder nur geringere Kosten entstanden sind. (2) Der Veranstalter behält sich vor, bestätigte Aufträge oder Teile von Aufträgen aus wichtigem Grund, insbesondere sachlicher oder organisatorischer Art, bis 14 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn abzusagen. Der Veranstalter ist in einem solchen Fall bemüht, dem/der Vertragspartner/in Alternativen anzubieten.
- (2) Bei Absage oder Ausfall einer Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Krankheit des/der Trainierenden können gegenüber dem Veranstalter keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

4. Haftung

- (1) Der Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner/in regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch lediglich für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Er haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- (2) Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen, die während des Seminars verwendet werden, erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust und Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (3) Der Veranstalter haftet für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bis zur Höhe der Teilnahmegebühr. Das Gleiche gilt im Falle des Verzuges mit einer wesentlichen Vertragspflicht.
- (4) Da der Lernerfolg in wesentlichem Umfang vom Lernumfeld und dem/der Teilnehmenden selbst mitbestimmt wird (z. B. durch die entsprechenden Vorkenntnisse und die Bereitschaft zur Mitarbeit), kann der Veranstalter keine Garantie für den Lernerfolg übernehmen.
- (5) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet daher nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit seiner Online-Angebote.
- (6) Für den Verlust von Daten haftet der Veranstalter nur, wenn der Verlust der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung des/der Vertragspartners/in nicht hätte vermieden werden können. Der/Die Vertragspartner/in hat die Datensicherung in anwendungsadäquaten Intervallen zu sichern.
- (7) Eine sonstige Haftung des Veranstalters, insbesondere für die von dem/der Teilnehmenden mitgebrachten Gegenstände, ist ausgeschlossen.
- (8) Sämtliche Ansprüche verjähren nach einem Jahr, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.
- (9) Soweit der/die Vertragspartner/in Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, sind Schadenersatzansprüche weiter wie folgt eingeschränkt:
 - a. Die persönliche Haftung von Mitarbeitenden und nichtleitenden Angestellten des Veranstalters ist ausgeschlossen. Die Haftung für diese Personen wird im Rahmen von 4. (2) übernommen.
 - b. Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

5. Datenschutz

- (1) Sämtliche von dem/der Vertragspartner/in mitgeteilten Daten (insbesondere Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) wird der Veranstalter ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erheben, verarbeiten und nutzen.
- (2) Der Veranstalter stellt sicher, dass die Bestimmungen des DSGVO eingehalten werden und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewährleistet sind.
- (3) Der Veranstalter verwendet die Daten zur Vertragsabwicklung der gebuchten Veranstaltung. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Erhebungen in anonymisierter Form genutzt.
- (4) Der/Die Vertragspartner/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten von der Akademie für die Bewerbung weiterer Veranstaltungen (z. B. mittels Zusendung des aktuellen Seminarprogramms und eines Newsletters) verwendet werden. Der/Die Vertragspartner/in kann seine/ihre Einwilligung zur Verwendung seiner/ihrer Daten zum Zwecke der Bewerbung weiterer Veranstaltungen des Veranstalters jederzeit widerrufen.
- (5) Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist bzw. gesetzliche Vorschriften dies erfordern. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne gesonderte Zustimmung des/der Vertrags-partners/in nicht zulässig.
- (6) Der/Die Vertragspartner/in ist berechtigt, vom Veranstalter Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Für das Auskunftsbegehren, den Widerruf der Einwilligung nach Abs. 4 sowie weitere Informationen zum Datenschutz kann sich der/die Vertragspartner/in jederzeit an den Veranstalter wenden: Telefonisch unter +49 531 123129-0 oder per Mail an die E-Mail-Adresse: info@eves-co.de.

6. Copyright

- (1) Alle Rechte, auch an der Übersetzung, dem Nachdruck und der Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen oder Teilen daraus, liegen - sofern keine anderen Angaben gemacht werden - beim Veranstalter.
- (2) Kein Teil der Unterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, weiterverarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Weitergabe benutzt werden.
- (3) Die während und nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellte Software sowie Audio- und Videomaterial darf weder entnommen noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Der Veranstalter behält sich bei Zuwiderhandlungen Schadenersatzansprüche vor.

7. Wettbewerbsklausel

Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, keine Trainierenden abzuwerben.

8. Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der/die Vertragspartner/in seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (3) Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dem Vertrag bedarf der schriftlichen Zu-stimmung des jeweils anderen Teils.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. In diesem Fall werden sich die Parteien auf eine Ersatzbestimmung einigen, die der bisherigen Regelung nach Sinn und Zweck möglichst entspricht.
- (5) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an den Veranstalter ist Braunschweig.

9. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

Anlage

Widerrufsbelehrung

- (1) Der/Die Vertragspartner/in kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Veranstalters gemäß Artikel 246a § 2 i. V. m. § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten des Veranstalters gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB i. V. m. Artikel 246a § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- (2) Der Widerruf ist zu richten an: eves_consulting GmbH, Hermann-Blenk-Straße 22 a, D-38108 Braunschweig oder an info@eves-co.de.
- (3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den/die Vertragspartner/in mit der Absendung der Widerrufserklärung, für den Veranstalter mit deren Empfang.
- (4) Das Widerrufsrecht des/der Vertragspartners/in erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des/der Vertragspartners/in vollständig erfüllt ist, bevor der/die Vertragspartner/in das Widerrufsrecht ausgeübt hat.
- (5) Die für die Abwicklung des Vertrages zwischen dem/der Vertragspartner/in und dem Veranstalter benötigten Daten werden vom Veranstalter gespeichert und sind für den/die Vertragspartner/in jederzeit zugänglich. Insoweit verweist der Veranstalter auf die Regelungen des Datenschutzes in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (6) Im Übrigen verweist der Veranstalter auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen.